



AGV

DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER

TN

TARIF- NACHRICHTEN

AUSGABE 02/2025 | 28.04.2025

> TARIFVERHANDLUNGEN > TARIFVERTRAG > TARIFINFORMATION

Tarifverhandlungen Innendienst 2025

Arbeitgeber bieten 8,63 % linear für 35 Monate.

Heute, am 28. April 2025, fand in Frankfurt am Main die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die rund 183.000 Innendienst-Angestellten unserer Branche (einschließlich der Auszubildenden) – 11.000 mehr als in der letzten Tarifrunde 2022 – statt. Der geltende Tarifvertrag lief am 31. März aus.

Die Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes wurde von Dr. Andreas Eurich, Vorsitzender des AGV und Co-CEO der BarmeniaGothaer, geleitet. Verhandelt wurde mit den Gewerkschaften ver.di und DBV.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hatte gefordert:

- | Anhebung der Gehälter um 12 %
- | Anhebung aller Zulagen und Schichtzulagen um 12 %
- | Überproportionale Anhebung der unteren Tarifgruppen als soziale Komponente
- | Laufzeit des neuen Tarifvertrages: 12 Monate
- | Verdoppelung des tariflichen Fahrtkostenzuschusses gemäß § 2 Gehaltstarifvertrag auf 40 € für Angestellte und 50 € für Auszubildende
- | Anhebung der Ausbildungsvergütungen, 250 € mehr für jedes Ausbildungsjahr
- | Verlängerung und Verbesserung (unbefristete Übernahme) der Tarifvereinbarung zur Übernahme von Auszubildenden
- | Freie Tage zur Prüfungsvorbereitung für Auszubildende vor der GAP I und GAP II
- | Entfristung und Verbesserung des Tarifvertrages zur Qualifizierung

- | Aufnahme von Verhandlungen zu einem Tarifvertrag Transformation
- | Anpassung von § 15 Ziff. 6 Manteltarifvertrag, um das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses bei Bezug einer Teilrente zu regeln
- | Digitales Zugangsrecht von ver.di in die Betriebe
- | Vereinbarung zur Anpassung der Tarifgruppen A und B bei steigendem Mindestlohn

Arbeitgeber-Verhandlungsführer Dr. Andreas Eurich hinterfragte zunächst den von ver.di in der ersten Verhandlungsrunde am 21. März behaupteten Reallohnverlust von 8,1 % in den letzten drei Jahren. Dieser sei deutlich geringer ausgefallen. Die Gewerkschaft habe bei ihrer Berechnung nur die linearen Tarifierhöhungen, nicht aber die beiden Einmalzahlungen sowie die tariflichen und betrieblichen Inflationsausgleichsprämien berücksichtigt. Dessen ungeachtet könne dieser Reallohnverlust nicht in einem Abschluss nachgeholt werden.

Der Arbeitgeberverband unterbreitete ver.di folgendes Angebot:

- | Lineare Erhöhung der Tarifgehälter, Zulagen und Schichtzulagen um 3,6 % ab 1. September 2025
- | Weitere lineare Erhöhung der Tarifgehälter, Zulagen und Schichtzulagen um 2,7 % ab 1. September 2026
- | Weitere lineare Erhöhung der Tarifgehälter, Zulagen und Schichtzulagen um 2,1 % ab 1. September 2027
- | Nach diesen drei Erhöhungen wäre das Tarifgehaltsniveau um 8,63 % höher als heute
- | Laufzeit: 35 Monate (von 1. April 2025 bis 29. Februar 2028)
- | Überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen
- | Moderate Erhöhung des tariflichen Fahrtkostenzuschusses (derzeit erhalten Angestellte 20 € und Auszubildende 25 € monatlich)
- | Verlängerung des Tarifvertrages „Übernahmeanspruch für Auszubildende mit guten Leistungen“
- | Entgegenkommen bei der gewerkschaftlichen Forderung nach freien Tagen für Auszubildende zur Prüfungsvorbereitung vor der GAP I und GAP II
- | Entfristung des Tarifvertrages zur Qualifizierung
- | Aufnahme von Gesprächen über einen „Tarifvertrag zur Transformation in der Versicherungsbranche“ nach den Tarifverhandlungen 2025
- | Anpassung von § 15 Ziff. 6 Manteltarifvertrag, um das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses bei Bezug einer Teilrente zu ermöglichen
- | Anhebung der Tarifgruppe B, erstes, zweites und drittes Berufsjahr, auf die Endstufe, somit von aktuell 2.187 € bzw. 2.261 € auf 2.334 € (+ 6,7 % bzw. + 3,2 %)
- | Anhebung der Tarifgruppe A auf die zweite Stufe der Tarifgruppe B (zweites und drittes Berufsjahr), somit von aktuell 2.128 € auf 2.261 € (+ 6,3 %)

| Teilhabe der neuen Gehälter der Tarifgruppen A und B (2.261 € und 2.334 €) an den zu vereinbarenden linearen Tarifierhöhungen

Ein gleichlautendes Angebot unterbreitete der AGV der Gewerkschaft DBV.

Die Verhandlungen werden am 23. Mai in Düsseldorf fortgesetzt. Der Arbeitgeberverband hat der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di angeboten, die Mantelthemen vor dem 23. Mai in einem „technischen Gespräch“ zu erörtern.

Dr. Michael Niebler

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Telefon +49 89 922001-28

E-Mail michael.niebler@agv-vers.de

Dr. Sebastian Hopfner

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Telefon +49 89 922001-66

E-Mail sebastian.hopfner@agv-vers.de

Impressum

Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e. V.
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon +49 89 922001-0
E-Mail agvvers@agv-vers.de
www.agv-vers.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
(einzelvertretungsberechtigt nach § 26 BGB)
Dr. Michael Niebler

Registergericht
Vereinsregister des Amtsgerichts München
Register Nr. 11518

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Michael Niebler